

Gebührenregelung für Einzelsupervision und Coaching von Philipp Probst

Unsere Richtpreise sind variabel und richten sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimonatlich aufgrund des von ihnen festgesetzten Richtpreises und aufgrund der effektiven Gesprächsdauer. Den Richtpreis können sie bei finanziellen Veränderungen ihrerseits wieder zum Thema machen!

Selbsteinschätzung

Einzelsitzung

Der Richtpreis pro Gesprächsstunde¹ Fr. 110.-; kostendeckend Fr. 130.- Fr.
für Jugendliche reduzierter Tarif möglich.

Name und Vorname

Strasse, PLZ und Ort

Ort, Datum: Unterschrift

Allgemeine Hinweise

Termine, welche sie nicht wahrnehmen können und nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt haben, müssen wir ihnen verrechnen.

Sollten sie sich in einer kritischen finanziellen Situation befinden und auch den Minimalrichtpreis nicht bezahlen können, so dürfen sie dies mit uns besprechen. Unser Grundsatz lautet: **“was ist es mir wert und was ist mir möglich“.**

Bitte besprechen sie mit uns, was gemäß ihrem Monatsbudget für sie möglich ist.

Andererseits freuen wir uns, wenn sie nach abgeschlossener Beratung mittels Spenden mithelfen andere zu tragen! (Ende Jahr erhalten sie eine Spendenbestätigung für ihre Steuererklärung.)

¹ Eine Gesprächsstunde heißt 50 Minuten Gespräch, 10 Minuten wird für Vor- und Nacharbeit, Büro, gelegentliche Telefonate, usw. verrechnet. Wenn eine Sitzung dauert, wird sie nach gegenseitiger Absprache in Rechnung gestellt, ebenfalls Telefonate mit beraterischem Charakter, die über 10 Minuten dauern.